



**Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule**  
Berufliche Schulen des Schwalm-Eder-Kreises in Fritzlar und Homberg

# Begrüßungsmappe

## für Berufsschülerinnen und Berufsschüler



[www.rfes.de](http://www.rfes.de)



**Wichtige Informationen zum Schulbesuch**



**Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule**  
Berufliche Schulen des Schwalm-Eder-Kreises in Fritzlär und Homberg

# Herzlich Willkommen



## in Fritzlär

### Anschrift Fritzlär:

Schladenweg 41  
34560 Fritzlär  
Tel.: (05622) 915358

## und in Homberg

### Anschrift Homberg/Efze:

Hans-Staden-Allee 12  
34576 Homberg/Efze  
Tel.: (05681) 930343

# Inhalt

1.	Vorwort des Schulleiters	Seite 4
2.	Das Schulleitungsteam	Seite 5
3.	Die Zuständigkeiten in unserer Schule	Seite 6
4.	Verwaltung/Sekretariate/Hausverwalter	Seite 7
5.	Mediotheken	Seite 8
6.	Schulordnung	Seite 8
7.	Gebäudepläne	Seite 12
8.	Das ist uns wichtig - Unser Leitbild	Seite 14
9.	Friedrich Ebert – Verteidiger der Demokratie	Seite 15
10.	Wir leben Demokratie – Die Schüler/innen-Vertretung	Seite 17
11.	Schulische Qualifizierung während der Ausbildung	Seite 19
12.	Schulische Qualifizierung nach der Ausbildung	Seite 19
13.	Anerkennung von Schulabschlüssen	Seite 20
14.	Beratung und Unterstützung bei Problemen	Seite 21
15.	Förderverein der Schule	Seite 25
16.	Parken auf dem Schulgelände	Seite 26
17.	Information zu Fehlzeiten	Seite 27
18.	Leistungsbeurteilung und Zeugnisse	Seite 28
19.	Datenschutz	Seite 29
20.	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	Seite 30
21.	Brandschutz	Seite 32
22.	Einverständniserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen	Seite 33
23.	Mitteilung an alle Schülerinnen und Schüler, die das 18., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben	Seite 33
24.	Schulbescheinigungen	Seite 34
25.	Fahrtkostenanträge	Seite 34
26.	Verbesserungsvorschläge, Beschwerden, Feedback	Seite 34
27.	Jahreskalender mit Ferien und Feiertagen	Seite 35

# 1 Vorwort des Schulleiters

**Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,**

herzlich willkommen an der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule!

Eine fundierte und praxisnahe Ausbildung ist die Grundlage für den erfolgreichen Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt. Wir freuen uns, dass Sie im Rahmen Ihrer Berufsausbildung unsere Schule besuchen.

Die Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule ist eine berufliche Schule des Schwalm-Eder-Kreises mit den Schulstandorten Fritzlär und Homberg (Efze). Insgesamt besuchen ca. 1.350 Schülerinnen und Schüler die Schule. Im Bereich der dualen Berufsausbildung werden an beiden Schulstandorten ca. 700 Schülerinnen und Schüler in über 30 Ausbildungsberufe aufgeteilt in 10 verschiedenen Berufsfeldern unterrichtet. Je nach Ausbildungsberuf findet Ihr Unterricht in Fritzlär oder in Homberg statt.

Als berufliche Schule pflegen wir im Rahmen der Lernortkooperation einen engen Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben. Darüber hinaus sind die Lehrerinnen und Lehrer in den jeweiligen Prüfungsausschüssen der Zwischen- und Abschlussprüfungen tätig. Regelmäßige Arbeitstreffen zwischen Ausbilder/-innen und Lehrkräften runden das Bild der intensiven Zusammenarbeit ab.

Die Lehrkräfte verfügen über eine hohe Fachkompetenz und entwickeln ihre fachlichen und pädagogischen Kompetenzen durch die intensive Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen beständig weiter. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schüler/-innen trägt dazu bei, Ihre Persönlichkeit und Ihre Kompetenzen zu stärken. Die Lehrkräfte stehen Ihnen für alle Fragen rund um Schule und Ausbildung gerne zur Verfügung. Auch für persönliche Anliegen haben die Lehrerinnen und Lehrer ein offenes Ohr.

Wir legen großen Wert auf ein gutes Schulklima im Unterricht und in der Schule. Die Schule ist als „*Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*“ ausgezeichnet. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang innerhalb der Klasse und in der Schule ist uns ein wichtiges Anliegen. Bitte tragen auch Sie zu einem guten Schulklima bei.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen anhand vielfältiger Informationen das Ankommen an unserer Schule und den Weg durch die Ausbildungszeit erleichtern.

**Viel Erfolg für Ihren Schulbesuch und Ihre Ausbildung!**

Frank Wetzlaugk



## 2 Das Schulleitungsteam



### Die Mitglieder der erweiterten Schulleitung

Von links: **Christian Schröder** (Stellvertretender Schulleiter), **Katja Möller-Wickert** (BÜA-Netzwerkkoordinatorin), **Frank Krumdeutsch** (Verwaltungskoordinator), **Matthias Rohwer** (Abteilungsleiter Abt. 4), **Jürgen Pfingst** (Fachpraxiskoordinator), **Christiana Nickel** (Abteilungsleiterin Abt. 2), **Dirk Beyer** (Abteilungsleiter Abt. 1), **Arnd Kriebel** (Abteilungsleiter Abt. 3), **Frank Wetzlaug** (Schulleiter)

# 3 Die Zuständigkeiten in unserer Schule

## GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN

Schulleiter: OStD Frank Wetzlaugk

Stellvertreter: StD Christian Schröder

### Abteilung 1

StD Dirk Beyer



- Metalltechnik - Industrie u. Handwerk- (FZ/HR)
- Kfz-Technik (HR)
- Land- u. Bau- maschinenteknik (HR)
- Bautechnik (HR)
- Beschulung JVA Schwalmstadt
- Ausbildungs- begleitender Abendun- terricht zum Erwerb der FH-Reife
- FOS-Technik Klasse 11 (FZ)
- FOS-Technik Klasse 12 (FZ)
- PUSCH (FZ/HR)

### Abteilung 2

StDin Christiana Nickel



- Einzelhandel (FZ)
- Großhandel (FZ)
- Verwaltung (HR)
- **Koordination BÜA:**  
Wirtschaft/Verwaltung (FZ/HR)  
Ernährung/Gastronomie/  
Hauswirtschaft (FZ/HR)  
Metalltechnik (FZ/HR)  
Elektrotechnik (FZ)  
Holztechnik (HR)  
Körperpflege (HR)

### Abteilung 3

StD Arnd Kriebel



- Agrarwirtschaft (FZ)
- InteA (FZ/HR)
- FOS-Wirtschaft
- Klasse 11 (FZ/HR)
- FOS-Wirtschaft
- Klasse 12 (FZ/HR)

### Abteilung 4

StD Matthias Rohwer



- Holztechnik (HR)
- Farbtechnik und Raumgestaltung (HR)
- Körperpflege (HR)
- Nahrung Grundstufe (HR)
- Büro (HR)
- Bank (HR)
- BvB Maßnahmen der Stiftung Beiserhaus (HR)
- BvB Maßnahmen der Starthilfe Ausbildungs- verbund Schwalm- Eder e.V. (HR)
- Koordinator Standort Homberg (HR)

## 4 Verwaltung/Sekretariate/Hausverwalter

### **Anschrift:**

Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule  
Schladenweg 41  
34560 Fritzlar

### **Telefon:**

(0 56 22) 91 53 58

### **E-Mail:**

sekretariat@bs.fritzlar.schulverwaltung.hessen.de

### **Anschrift:**

Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule  
Hans-Staden-Allee 12  
34576 Homberg (Efze)

### **Telefon:**

(0 56 81) 93 03 43

Telefax: (0 56 81) 93 03 45

### **E-Mail:**

poststelle@bs.homberg.schulverwaltung.hessen.de

### **Öffnungszeiten:**

Montag - Donnerstag:

7:45 - 12:00 Uhr

13:00 - 15:05 Uhr

Freitag:

7:45 - 12:00 Uhr

13:00 - 13:30 Uhr

### **Unsere Mitarbeiterinnen im Sekretariat in Homberg:**



Elke Knöpfel



Gabriele Rohde



Heike Hoffmann



Jennifer Wiederrecht

### **und in Fritzlar:**

### **Unsere Hausverwalter:**



Mario Brückmann in **Homberg**  
Büro Pausenhalle



Torben Stehl in **Fritzlar**  
Büro Raum 7

## 5 Mediotheken

Die beiden Mediotheken an den Standorten Fritzlär und Homberg sind zentrale Anlaufpunkte für verschiedenste Anliegen: Laptops, Beamer, Leinwände, Flip-Charts sowie Bücher, Plakate, Stifte, Moderationskarten und vieles mehr können in den Mediotheken ausgeliehen werden. Für weitere Informationen über das Ausleihangebot sowie für Buchungsanfragen der Räume stehen Ihnen **Herr Deinert** in Fritzlär sowie **das Sekretariat**



Thorsten Deinert  
Mediothek Fritzlär

## 6 Schulordnung

### An unserer Schule hat jeder das Recht zu lernen und zu lehren

#### Umgang miteinander

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft.

Wir alle wollen unser Schulleben angenehm gestalten:



- Ich respektiere und achte alle in unserer Schulgemeinde.  
Daher beleidige und diskriminiere ich niemanden.
- Ich zeige Verantwortung und schaue hin, wenn andere sich falsch verhalten.
- Ich bin verantwortlich für mein Tun und trage die Konsequenzen daraus.
- Ich löse Konflikte ohne Gewalt und hole mir Unterstützung, wenn ich allein nicht weiterkomme.

#### Verhalten im Unterricht

- Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- Ich lasse andere ungestört lernen und arbeiten.
- Ich schalte mein Handy im Unterricht lautlos; es ist in meiner Schultasche.

#### Umgang mit Gegenständen

- Ich gehe vorsichtig mit allen Gegenständen um.
- Ich verhalte mich so, dass das Schulgebäude und Einrichtung in gutem Zustand bleiben.
- Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände wie Waffen, Suchtmittel usw. mit.
- Ich sichere meine eigenen Sachen vor Missbrauch oder Diebstahl.

## Verhalten im Krankheitsfall oder bei Freistellungsanträgen

- Bei Krankheit rufe ich morgens vor Unterrichtsbeginn in der Schule an und reiche nach drei Tagen, spätestens zum nächsten Unterrichtstag, eine schriftliche Entschuldigung/ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein. Wenn ich keinen Arzt aufsuche, lasse ich die Krankmeldung vom Betrieb abzeichnen.
- Der Betrieb muss Unterrichtsbefreiungen aus betrieblichen Gründen rechtzeitig vorher beantragen. Dies ist nur einmal im Halbjahr möglich.
- Ich beantrage Befreiungen vom Unterricht aus anderen Gründen rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher.
- Ich erledige Arztbesuche außerhalb der Unterrichtszeit.
- Ich melde mich bei meiner Lehrkraft ab, wenn ich den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig abbrechen muss.



## Informationen zum Schulleben

### Die Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8.00 Uhr. Ab 7.00 Uhr ist die Eingangshalle unserer Schule für Sie geöffnet. Abweichende Unterrichtszeiten werden Ihnen durch den/die Klassenlehrer/in mitgeteilt.

Ist die **unterrichtende Lehrkraft** nach 10 Minuten noch nicht im Klassenraum, informieren Sie bitte das Sekretariat.

Designed by Freepik

<b>8.00 – 9.30 Uhr</b>	<b>1. und 2. Stunde</b>
<b>9.30 – 9.45 Uhr</b>	<b>1. Pause</b>
<b>9.45 – 11.15 Uhr</b>	<b>3. und 4. Stunde</b>
<b>11.15 – 11.30 Uhr</b>	<b>2. Pause</b>
<b>11.30 – 13.00 Uhr</b>	<b>5. und 6. Stunde</b>
<b>13.00 – 13.30 Uhr</b>	<b>Mittagspause</b>
<b>13.30 – 15.00 Uhr</b>	<b>7. und 8. Stunde</b>

Der **Vertretungsplan** wird auf der Homepage der Schule [www.rfes.de](http://www.rfes.de) unter „Für Schüler/ Vertretungsplan“ angezeigt und kann über eine DaVinci-App abgerufen werden. Die Zugangsdaten bekommen Sie von Ihrer Klassenlehrkraft. Der Vertretungsplan kann auch über die Monitore in den Pausenhallen eingesehen werden.

**Aufenthalt in Klassenräumen.** Die Klassenräume werden in den Pausen abgeschlossen. Die Pause kann wahlweise auf dem Hof oder in der Pausenhalle verbracht werden. Behälter für Müll sind überall aufgestellt.

**Bücher**, die im Rahmen der Lernmittelfreiheit ausgegeben wurden, sind Eigentum des Landes Hessen und müssen bei Schulwechsel und Entlassung aus der Schule zurückgegeben werden.

Für verlorene, beschädigte oder verschwundene **Wertgegenstände und Geld** kann kein Ersatz geleistet werden. Fundstücke sind im Sekretariat abzugeben.

**Ordnungsdienst** im Klassenraum:

Seit dem Schuljahr 2004/05 hat sich unsere Schule in einer Nutzer-Dienstleister-Vereinbarung gegenüber dem Schulträger verpflichtet, in Klassenräumen, Fluren, Pausenhallen und Außenanlagen für Sauberkeit zu sorgen.

**Also: Klassenraum fegen, Stühle hochstellen oder Stühle kippen, Tafel reinigen und Müll nach draußen in die Müllcontainer bringen (Mülltrennung beachten!)**



Der Ordnungsdienst wird in der Regel im wöchentlichen Wechsel von zwei Schüler/Innen durchgeführt.

Für **Fahrräder, Mopeds und Pkws** gibt es auf dem Schulgelände zugewiesene Plätze. Der Schulträger haftet nur in bestimmten Fällen für Diebstahl und Beschädigungen.

Für **Unfälle** auf dem „direkten“ Schulweg (Hin- und Rückweg) oder auf dem Schulgelände besteht eine Versicherung. Eine sofortige Meldung im Sekretariat ist sehr wichtig für einen Anspruch auf Versicherungsleistungen.

Die **Berufsschulpflicht** wird durch den Besuch der Berufsschule erfüllt, in deren Schulbezirk der Beschäftigungsort liegt. Auszubildende sind bis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.

Die **Sorgeberechtigten und Ausbilder** sind dafür verantwortlich, dass Schulpflichtige am Unterricht und an den Unterrichtsveranstaltungen regelmäßig teilnehmen. Zum Unterricht gehört auch die ordnungsgemäße Erledigung der Hausaufgaben.

**„Der Mensch hat dreierlei Wege,  
klug zu handeln:**

**Erstens durch Nachdenken,  
das ist das Edelste.**

**Zweitens durch Nachahmen,  
das ist das Einfachste.**

**Drittens durch Erfahrung,  
das ist das Bitterste.“**

**(Konfuzius)**



# 7 Gebäudepläne



**Standort Fritzlar**

Dom- und Kaiserstadt  
**FRITZLAR**





HOMBERG (Efze)



## Standort Homberg



Reformationsstadt



## 8 Das ist uns wichtig - Unser Leitbild

Die Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule ist als Berufsschule dualer Partner im beruflichen Ausbildungssystem. Darüber hinaus bieten wir vielfältige Schulformen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen, die auf Beruf oder Studium vorbereiten.

Als Selbständige Berufliche Schule (SBS) nutzen wir erweiterte Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zur nachhaltigen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Werte und Ansprüche, an denen wir dabei unser Handeln und unsere Schulentwicklung ausrichten, sind in unserem Leitbild festgehalten. Die Qualität unseres Handelns wird an diesem Leitbild gemessen.

### ERZIEHUNG

Wir vermitteln humanistische Werte und erziehen zum selbstständigen, verantwortungsbewussten Menschen mit sozialer Kompetenz.

### UNTERRICHT

Wir bieten zeitgemäßen, lebendigen und zukunftsorientierten Unterricht; dabei fördern wir unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungs- und Handlungsvermögens.

### SCHULLEBEN

Wir bieten vielfältige Aktivitäten; dabei arbeiten wir demokratisch und interkulturell in einer couragierten Schulgemeinschaft ohne Rassismus.

### BERATUNG UND BEGLEITUNG

Wir unterstützen bei persönlichen, zwischenmenschlichen und beruflichen Herausforderungen mit vielfältigen Beratungs- und Begleitangeboten.

### SCHULE, UMWELT UND GESUNDHEIT

Wir gehen schonend mit unserer Umwelt um und legen Wert auf Gesundheitserziehung, Bewegung und bewusste Ernährung.

### INTERNE ZUSAMMENARBEIT

Wir arbeiten wertschätzend und teamorientiert zusammen.

### EXTERNE ZUSAMMENARBEIT

Wir kooperieren partnerschaftlich mit Eltern, Schulen, Betrieben und Institutionen in der Region.

### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir präsentieren uns kompetent, wegweisend und zukunftsorientiert und sind regional und überregional bekannt.

### INTERNATIONALE ORIENTIERUNG

Wir fördern internationale Zusammenarbeit und interkulturelles Lernen durch länderübergreifende Projekte und Begegnungen.

### QUALITÄTSENTWICKLUNG

Wir entwickeln unsere beruflichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungen und nutzen ein schulisches Qualitätsmanagement zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

## 9 Friedrich Ebert – Verteidiger der Demokratie

Zum 150. Geburtstag des Namensgebers unserer Schule



Unser Zusammenkommen in der Schulgemeinschaft der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule führt immer auch zu einer Reflexion gemeinsamer Werte, zu denen eine demokratische Schulkultur gehört. Der Namensgeber der Schule war als Reichspräsident der Weimarer Republik (1918-1933) das erste demokratisch gewählte Staatsoberhaupt der deutschen Geschichte und verstand Demokratie als Angebot zur Mitarbeit. Die Auseinandersetzung mit dem Schulnamen macht deutlich, dass sein Erbe eine tägliche Aufgabe von uns allen ist.

Die Geschichte des berufsbildenden Schulwesens im Kreisgebiet Fritzlar-Homberg geht mit der „Handwerkerschule“ in Gudensberg bis in das Jahr 1826 zurück. Es folgten weitere Schulen der ersten Form in Homberg, Borken und Niedenstein und 1905 schließlich die erste gewerbliche Fortbildungsschule in Fritzlar. 1932 wurden die Kreise Fritzlar und Homberg zum Kreis Fritzlar-Homberg zusammengeschlossen und in dieser Zeit übernahmen die ersten ausgebildeten Gewerbelehrer\*innen ihre Tätigkeit in den Schulen.

Von 1958-1960 wurde dann in Homberg ein Berufsschulgebäude errichtet, so dass neben dem Hauptschulort Fritzlar Standorte in Homberg, Borken und Gudensberg bestanden.

Im Dezember 1958 regte der Kreisschulvorstand eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Suche nach einem geeigneten Namen für die neue Schule an und beschloss daraufhin, der gesamten Kreisberufsschule Fritzlar-Homberg den Namen „Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule“ zu geben.



**Friedrich Ebert** wurde am 4. Februar 1871 in Heidelberg als Sohn eines Schneiders geboren. Nach einer Sattlerlehre begab er sich auf Wanderschaft und erreichte 1891 Bremen, wo er sich mit sozialdemokratischen Werten wie sozialer Gerechtigkeit auseinandersetzte.

Die Revolution von 1918/19 bedeutete das Ende des kaiserlichen Obrigkeitsstaates, woraufhin Ebert den Übergang in die Republik (lat. res publica, „Gemeinwesen“) gestaltete.

Am 11. Februar 1919 wurde er zum Reichspräsidenten der Weimarer Republik gewählt und hob mit dem Satz „Freiheit und Recht sind Zwillingsgeschwestern“ die Verbindung zwischen sozialem Rechtsstaat und parlamentarischer Demokratie hervor.

In der folgenden Zeit hatte Friedrich Ebert viele Herausforderungen zu bewältigen, wobei er stets im Visier der Republikgegner war, die Hetzkampagnen gegen ihn – und damit die Demokratie an sich – führten. In dieser zutiefst unsicheren Zeit verfolgte er immer sein Ziel, alle gesellschaftlichen Kräfte einzubeziehen, da Kompromisse eine demokratische Notwendigkeit sind.

Friedrich Ebert starb am 28. Februar 1925 mit nur 54 Jahren an einer verschleppten Blinddarmentzündung. Sein Nachfolger wurde der Antirepublikaner Paul von Hindenburg, unter dessen Präsidentschaft Hitler 1933 Reichskanzler wurde und die Demokratie zerstörte.



Bei der Einweihung des neuen Gebäudes der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule in Homberg im Jahr 1960 betonte Regierungspräsident Dr. Hoch in seiner Ansprache, dass die Aufgabe der Berufsschule auch darin liege, „die Jugend zu guten Staatsbürgern zu erziehen.“ Auch der damalige Ministerpräsident Osswald hob diesen Aspekt hervor, indem er mit Verweis auf den Namensgeber die Förderung der demokratischen Grundhaltung, Toleranz und Menschlichkeit betonte und an die Jugend appellierte, Initiative zu entwickeln und die Schule mit „dem rechten [richtigen] Geist“ zu erfüllen.

Diese Werte werden nach wie vor im Leitbild der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule durch die Betonung einer demokratischen Zusammenarbeit und couragierten Schulgemeinschaft hervorgehoben, denn die Erfahrungen, die junge Menschen in der Schule machen, sind für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Stärkung der Demokratie kaum zu ersetzen. Dieses Erziehungsziel muss deshalb im schulischen Alltag erlernt und vor allem erlebt werden, so dass eine demokratische Schulkultur eine dauerhafte Aufgabe aller Beteiligten ist und bleibt.

Mit den Worten Friedrich Eberts: „Demokratie braucht Demokraten!“



Gemälde Lovis Corinth 1924

# 10 Wir leben Demokratie – Die Schüler/innen-Vertretung

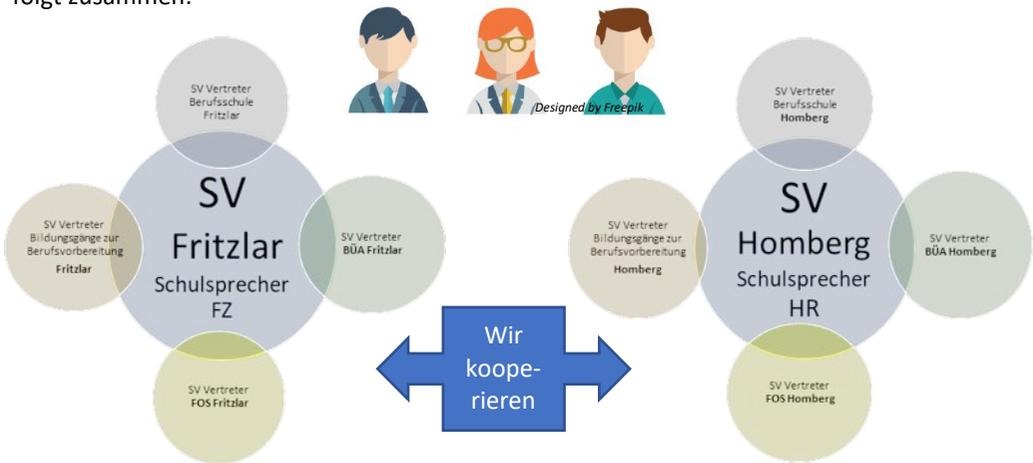


Du möchtest an einer guten Schule mitwirken und dich für andere einsetzen?

Dann bist du bei uns genau richtig! 😊

Wir, die Schülervertretung, gestalten Schule aktiv mit. Die SV-Mitglieder werden zu Beginn des Schuljahres in der Vollversammlung der Klassensprechenden gewählt. Über das Amt der Klassensprecherin/des Klassensprechers kannst du dich um eine Funktion in der SV bewerben. In unserer SV arbeiten Vertreter der verschiedenen Schulformen verzahnt miteinander, so dass jeder Fachbereich seine Ideen für ein gelingendes Schulleben einbringen kann. Das ist gelebte Demokratie!

Unsere Schülervertretung ist an unseren zwei Schulstandorten vertreten und setzt sich wie folgt zusammen:



## Unsere Aktionen im Jahr 2022/2023



## So setzt sich unsere Schülervertretung zusammen:

- **4 Fachbereichssprecher/innen**

Die Fachbereichssprecher stimmen sich mit den Klassensprechenden ab und geben die Wünsche und Anregungen ihrer Fachbereiche an die Schulsprecher/in weiter.

- **1 Schulsprecher/in + 2 Stellvertreter/innen**

Die Schulsprecher/in ruft zweimal im Halbjahr den Fachbereichsrat ein und bespricht die Anliegen des Fachbereiches. Sie gibt die Vorschläge und Anregungen an die Schulleitung weiter. Unterstützt wird sie von den Verbindungslehrkräften.

- **2 Kreisschülerratsdelegierte + 2 Stellvertreter/innen**

Die Vertreter des Kreisschülerrates agieren auf Kreisebene. Sie treffen sich einmal im Halbjahr mit den Vertretern der SV anderer Schulen des Kreises, tauschen sich über die Anliegen der Schülerinnen und Schüler aus und geben sie an die entsprechenden Gremien weiter.

- **4 Mitglieder für die Schulkonferenz**

Die Schülervertreter/innen in der Schulkonferenz müssen keine Klassensprechenden sein. Sie vertreten die Schüler/innen in der Schulkonferenz. In der Schulkonferenz versammeln sich Vertreter/innen der Schüler, Eltern, Lehrer/innen und der Schulleitung einmal im Halbjahr, um sich miteinander auszutauschen.

- **Bis zu 5 Beisitzer/innen**

Sie wirken beratend in der Schülervertretung mit und bringen sich mit ihren Ideen und Vorschlägen ein.

- **2 Verbindungslehrkräfte**

Die Verbindungslehrkräfte treffen sich mit den Fachbereichssprechern und den Schulsprechenden. Sie stehen dem Team beratend zur Seite. Die Verbindungslehrkräfte können auch direkt von Schülerinnen und Schülern, z. B. bei Konflikten, angesprochen werden. Sie werden seitens der Schüler/innen vorgeschlagen und in der Klassensprecherversammlung von den Klassensprechenden gewählt.



SV-Team Fritzlär mit Schulsprecherin Man Zhu (Mayo) und den Verbindungslehrkräften für Fritzlär v.l.n.r. Justine Jungermann (2. VBLK) und Saskia Behr (1. VBLK)



SV-Team Homberg mit Schulsprecherin Leni Jolie Fennel und der Verbindungslehrkraft für Homberg Michaela Viereckt (1. VBLK), (Marc Strobach, 2. VBLK)

## 11 Schulische Qualifizierung während der Ausbildung

Zusatzunterricht zum ausbildungsbegleitenden Erwerb der allgemeinen **Fachhochschulreife**

Kurzinfo:

Du hast den qualifizierenden mittleren Bildungsabschluss oder bist in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch nicht schlechter als 3, 3, 4.

Du bist im ersten oder spätestens zweiten Ausbildungsjahr.

Der Unterricht findet in den Abendstunden an ein bis zwei Wochentagen statt. Der Unterricht beinhaltet die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung für die allgemeine Fachhochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch. Außerdem darf die Gesamtnote in deinem Abschlusszeugnis der Berufsschule nicht schlechter als 3,0 sein.

Dauer: Zwei Jahre

Abschluss: Allgemeine Fachhochschulreife

**Zugangsvoraussetzungen**, Flyer und Anmeldung findest Du auf unserer Homepage [www.rfes.de](http://www.rfes.de) oder gehe einfach über den [QR-Code](#)



**Wichtig:** Dieses Zusatzangebot startet voraussichtlich erst wieder im Schuljahr 2024/25.

## 12 Schulische Qualifizierung nach der Ausbildung

Vollzeitunterricht zum **Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife (FOS Form B)**

Kurzinfo:

Du hast den qualifizierenden mittleren Bildungsabschluss oder bist in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch nicht schlechter als 3, 3, 4. Nicht hinreichende Noten im mittleren Abschluss können evtl. durch eine mindestens 3,0 im Berufsschulzeugnis ausgeglichen werden.

Du startest **nach** deiner erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in der Klasse 12 der FOS. Der Unterricht findet in Vollzeitform an fünf Tagen in der Woche statt. Die Abschlussprüfung umfasst die Fächer Deutsch, Mathe, Englisch und das Schwerpunktfach.

Dauer: 1 Jahr

Abschluss: Allgemeine Fachhochschulreife

**Zugangsvoraussetzungen**, Flyer und Anmeldung findest Du auf unserer Homepage [www.rfes.de](http://www.rfes.de) oder gehe einfach über den [QR-Code](#)



# 13 Anerkennung von Schulabschlüssen

## Hauptschulabschluss

Berufsschülerinnen und Berufsschüler ohne Hauptschulabschluss bekommen den Hauptschulabschluss mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zuerkannt. Dieser wird in das Abschlusszeugnis (mindestens Note 4,4) eingetragen.

## Mittlerer Bildungsabschluss

Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben die Möglichkeit, während ihres Besuches der Teilzeitberufsschule den Mittleren Bildungsabschluss zu erwerben, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

1. den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen  
**und**
2.
  - a) entweder mindesten fünf Jahre in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch, mit ausreichenden Leistungen abgeschlossen haben oder im Verlauf des Berufsschulbesuches abschließen  
**oder**
  - b) an mindestens 240 Stunden Englischunterricht während ihres Berufsschulbesuches teilnehmen und diesen Wahlunterricht, der zu benoten ist, mit mindestens ausreichenden Leistungen auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) abschließen  
**oder**
  - c) nach Feststellung durch die Schule einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen  
**und**
3. einen mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch mit mindestens ausreichenden Leistungen abschließen  
**und**
4. im Abschlusszeugnis in der Berufsschule einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreichen  
**und**
5. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestanden haben.

# 14 Beratung und Unterstützung bei Problemen

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit bestehen vor allem darin, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern als Ansprechpartner/in zur Verfügung zu stehen. Dabei geht es darum, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen, Lösungen für kleine und große Probleme im Schulalltag zu finden und so das soziale Miteinander an der Schule zu fördern. Die Schulsozialarbeit ist ein Teil des Schulsozialteams, welches durch folgende Kolleginnen und Kollegen ergänzt wird:



# Unser Schulsozialteam



Ulf Schlothauer  
Schulsozialarbeiter



Dr. Angelika Matthé  
Mediatorin



Michaela Viereck Marc Strobach Saskia Behr Justine Jungermann  
In HR. – Verbindungslehrer – In FZ.



Janina Pfleger  
Ubus-Kraft



Michael Baule  
Suchtprävention



Sigrid Engewald  
Schulseelsorgerin



# Assistierte Ausbildung flexibel (AsAflex)

**Die Maßnahme Assistierte Ausbildung flexibel (AsAflex) bieten wir im Auftrag der Agentur für Arbeit Korbach im gesamten Schwalm-Eder-Kreis an.** Ziel der Maßnahme ist die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen bis zum erfolgreichen Abschluss und Eingliederung in Arbeit. Zur Zielerreichung stehen individuelle und bedarfsorientierte Unterstützungselemente, wie der Stützunterricht in Fachtheorie, Fachmathematik und Deutsch, sozialpädagogische Begleitung bei Problemen in der Ausbildung oder im Alltag und Stabilisierungseinheiten zur Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses zur Verfügung.

#### ANSPRECHPARTNER

Homberg (Efze),  
Melsungen, Fritzlar,  
Schwalmstadt

Frau Lux

Tel. 05681 9902-30

[klux@starthilfe-abv.de](mailto:klux@starthilfe-abv.de)

#### Wir bieten

- Stützunterricht in Kleingruppen für alle anerkannten Ausbildungsberufe in der Fachtheorie, Fachmathematik und Deutsch zur Förderung von Fachtheoretischen Kenntnissen und zum Abbau von Sprachdefiziten
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses durch Unterstützung und Begleitung bei der Zusammenarbeit aller Ausbildungsbeteiligten zur Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses
- Kompetenzfeststellung und Erstellung eines individuellen Förderplans mit Zielvereinbarungen zur Förderung von Schlüsselqualifikationen
- Sozialpädagogische Begleitung und Förderangebote zur Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung oder im Alltag, Prüfungsangst oder zur Erstellung des Berichtsheftes

Der Stützunterricht wird von Lehrkräften mit mehrjähriger beruflicher und pädagogischer Erfahrung angeboten. Unsere Mitarbeiter arbeiten eng mit der Berufsberatung, Unternehmen, Berufsschulen und Eltern zusammen.



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Korbach



**STARTHILFE**

AUSBILDUNGSVERBUND

## Wer wir sind

Der Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V. ist ein Zusammenschluss der Kommunen im Kreis mit dem Ziel, junge Menschen und andere Zielgruppen bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen, ihnen eine Erstausbildung zu ermöglichen und zusammen mit pädagogischen Angeboten eine berufliche Grundlage in verschiedenen Fachbereichen zu vermitteln.



## So finden Sie uns

- **Homberg**  
Bindeweg 32
- **Melsungen**  
Bahnhofstraße 1
- **Fritzlar**  
Schladenweg 41
- **Schwalmstadt**  
Hessenallee 14

## Information und Beratung

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen zur Beantwortung jederzeit gerne zur Verfügung.

Tel. 05681 9902-31

Mobil 0176 576 958 83

Herr Raatz

E-Mail: [sraatz@starthilfe-abv.de](mailto:sraatz@starthilfe-abv.de)

Website: [www.starthilfe-abv.de](http://www.starthilfe-abv.de)

# Help Point u27

Ein Angebot für junge Menschen  
von 15 – 27 Jahren in **Homburg**.

Beratung für junge Menschen  
in allen Lebensbereichen und Problemlagen.



- Du bist in einer schwierigen Situation,
- suchst Unterstützung und Begleitung,
- weißt nicht, an wen Du Dich wenden kannst,
- hast Fragen zu Schule, Ausbildung und Beruf
- oder persönliche und soziale Fragen?
- Wir beraten Dich gerne.
- Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich!



**Sonja Stöckl-Homburg**

01522 9628546

[sstoekl-homburg@starthilfe-abv.de](mailto:sstoekl-homburg@starthilfe-abv.de)



**RFES Sprechstunde**

**Miriam Krämer**

Donnerstags 9:30 – 11:30 Uhr, Raum 142

05681 9902-55 (individuelle Absprachen  
möglich)

[mkraemer@starthilfe-abv.de](mailto:mkraemer@starthilfe-abv.de)

# 15 Förderverein der Schule

Der Förderverein wurde 1998 gegründet.

Mitglieder des Vereins sind Firmen, Institutionen und Einzelpersonen.

## Ziele:

Wir fördern die allgemeine und berufliche Qualifikation der Schülerinnen und Schüler durch die Bereitstellung und Beschaffung von finanziellen und materiellen Mitteln.

Wir stärken die Zusammenarbeit der Schule mit den Institutionen der Wirtschaft, den Ausbildungsbetrieben und dem Schulträger.

Wir unterstützen den Übergang der Schülerinnen und Schüler in das Berufsleben.

Wir festigen und erweitern die Zusammenarbeit der am Schulleben beteiligten Gruppen.

Wir unterstützen und fördern besondere Schulprojekte, Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung, fachspezifische Arbeitskreise, kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen.

## Mitgliedschaft:

Mitglieder des Fördervereins können alle werden, die die Arbeit der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule unterstützen wollen.

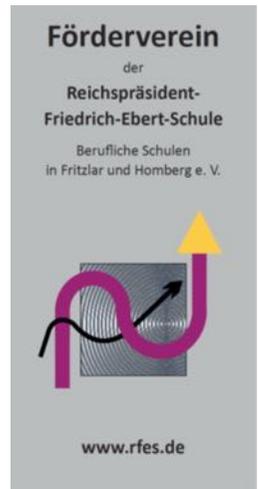
## Wie können Sie uns unterstützen?

Die Schulleitung und das Kollegium versprechen sich von dem Förderverein eine stärkere Zusammenarbeit der Beruflichen Schule mit der regionalen Wirtschaft und den Ausbildungsbetrieben.

Unterstützung erhofft sich die Schule bei der Durchführung konkreter Projekte und auch bei Verbesserung der Ausstattung. Ziel ist dabei immer die Förderung der zukunfts-orientierten beruflichen Aus- und Weiterbildung.

**Werden Sie Mitglied in unserem Verein. Den Jahresbeitrag setzen Sie bitte selbst fest (Mindestjahresbeitrag 15,- Euro) oder unterstützen Sie uns durch Sachspenden. Der Verein ist berechtigt, Spendenquittungen auszustellen, die vom Finanzamt anerkannt werden.**

Flyer mit Beitrittsformularen finden Sie in den Sekretariaten und auf unserer Homepage.





# 17 Informationen zu Fehlzeiten

Rechtlicher Rahmen	Konsequenz
<p><b>Freistellung, Anrechnung (§15 BBiG)</b></p> <p>(1) Auszubildende dürfen Auszubildende vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht nicht beschäftigen. Sie haben Auszubildende freizustellen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für die Teilnahme am Berufsschulunterricht,</li> <li>2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche, [...]</li> <li>4. für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind, und</li> <li>5. an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht.</li> </ol> <p>(2) Auf die Ausbildungszeit der Auszubildenden werden angerechnet</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Berufsschulunterrichtszeit einschließlich der Pausen nach Absatz 1 Satz 1,</li> <li>2. Berufsschultage nach Absatz 1 Satz 2 mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit, [...]</li> <li>4. die Freistellung nach Absatz 1 Satz 4 mit der Zeit der Teilnahme einschließlich der Pausen und</li> <li>5. die Freistellung nach Absatz 1 Satz 5 mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit.</li> </ol> <p>(3) Für Auszubildende unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.</p> <p><b>Beurlaubungen (§6 BerSchulV)</b></p> <p>(1) Aus besonderen Gründen können Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Einzelfall für einzelne Stunden von den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern beurlaubt werden.</p> <p>(2) Berufsschülerinnen und Berufsschüler können aus zwingenden persönlichen Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu zwei Unterrichtstagen im Schuljahr durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer,</li> <li>bis zu fünf Unterrichtstagen im Schuljahr durch die Schulleiterin oder den Schulleiter und</li> <li>darüber hinaus durch das zuständige Staatliche Schulamt beurlaubt werden.</li> </ul>	<p><b>Krankheit/Arztbesuche</b></p> <p>Die Entschuldigungen erfolgen an der Berufsschule mit Sichtvermerk des Betriebes, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>sie werden direkt vom Betrieb ausgestellt oder</li> <li>die Kopie der Krankmeldung mit Stempel und Unterschrift des Betriebes wird eingereicht</li> </ul> <p>Entschuldigungen sind spätestens am dritten Berufsschultag nach dem ersten Fehltag unaufgefordert einzureichen – eine verspätete Abgabe kann zu unentschuldigten Fehlzeiten führen.</p> <p>Bei Arbeitsunfähigkeit ist mit dem Arzt zu klären, ob dies auch eine Schulunfähigkeit beinhaltet, da z. B. eine gebrochene Hand nicht automatisch die Freistellung von der Berufsschule einschließt.</p> <p><b>Verspätungen</b></p> <p>Die Minuten werden aufaddiert und ab 45 Minuten kommt es zu einer entschuldigten / unentschuldigten Fehlstunde. Auch hier gilt, dass Entschuldigungen nur mit Sichtvermerk des Betriebes akzeptiert werden. Jedoch werden nicht automatisch vom Betrieb entschuldigte Fehlzeiten, auch von der Berufsschule akzeptiert, z. B. regelmäßiges Verschlafen.</p> <p><b>Versäumnis einer Klassenarbeit:</b></p> <p>Das nachträgliche Anfertigen von Klassenarbeiten oder anderen schriftlichen Leistungsnachweisen kann nur erfolgen, wenn eine ausreichende Begründung vorliegt (Krankheit / Schulung).</p> <p><b>Beurlaubungen</b></p> <p>Beurlaubungen aus privaten oder besonderen Gründen sind mindestens eine Woche im Voraus zu beantragen (zu privaten Gründen zählen keine Termine, die sich auch zu anderen Zeiten erledigen lassen) – nachträgliche Beurlaubungen sind in der Regel nicht möglich.</p> <p>Anträge zur Beurlaubung erfolgen schriftlich und rechtzeitig direkt über den Betrieb oder durch den Auszubildenden selbst mit Sichtvermerk des Betriebes.</p>

**Fehlzeiten in größerem Umfang können die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährden, denn**

**§ 43 (BBiG) Zulassung zur Abschlussprüfung: (1)** Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen, 1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat (...)

# 18 Leistungsbeurteilung und Zeugnisse



## Leistungsnachweise Klassenarbeiten

- Anzahl der Leistungsnachweise
  - a. in der Regel zwei Leistungsnachweise bei Fächern, die doppelstündig unterrichtet werden
  - b. in der Regel ein bis zwei Leistungsnachweise bei Fächern, die einstündig unterrichtet werden
- Versäumnis von Leistungsnachweisen siehe o.
- Besonderheit der Teilzeitberufsschule: Es können mehrere Leistungsnachweise an einem Unterrichtstag geschrieben werden.

## Zeugnisse

- Grundstufe - am Ende des Schuljahres (kein Halbjahreszeugnis)
- Fachstufe I und II - am Ende eines jeden Schulhalbjahres
- Achtung: Die Noten der einzelnen Lernfelder gehen jeweils in das Abschluss-/ Abgangszeugnis ein.
- Abgangs-/ Abschlusszeugnis
- Voraussetzung für ein Abschlusszeugnis: Ein Abschlusszeugnis kann erteilt werden, wenn
  1. die Note im beruflichen Lernbereich mindestens der Note „ausreichend“ entspricht und
  2. eine schlechter als mit der Note „ausreichend“ beurteilte Leistung in einem Fach des allgemeinen Lernbereichs durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach des allgemeinen Lernbereichs oder durch eine mindestens befriedigende Leistung in der Note des beruflichen Lernbereichs ausgeglichen werden kann. Nicht ausreichende Leistungen in mehr als zwei Fächern können nicht ausgeglichen werden.

# 19 Datenschutz

## Merkblatt zur Datenerhebung und Datenerfassung

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullautbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel wird die Zugriffsberechtigung auf die Daten an die aufnehmende Schule übertragen.

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten in der hessischen Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzhinweise des Hessischen Kultusministeriums. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.rfes.de/LUSDDatenschutz>

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

---

### Note:

From the moment school in Hessen is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data Sheet ("Stammbblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses. The collected data is stored within the computer-based „Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD" as well as in a paper file. If students change school, the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

Your personal data will be processed in the Hessian teacher and student database (LUSD) in connection with the fulfillment of the school's educational mission. Please note the data protection notice of the Hessian Ministry of Education. You can find these on our homepage rfes.de or under the following link: <https://www.rfes.de/LUSDDatenschutz>

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

## 20 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage



Die Reichspräsident-Friedrich-Ebert Schule hat sich sowohl mit dem Standort Fritzlar als auch dem Standort Homberg dem bundesweiten Netzwerk „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“ angeschlossen. Alle bei uns Lernenden, Lehrenden und Arbeitenden haben dafür mehrheitlich in einer gemeinsamen Abstimmung eine dauerhafte Selbstverpflichtung beschlossen:

Alle am Schulleben beteiligten Personen in Fritzlar und Homberg beteiligen sich mit Ihrem Tun, Denken und Handeln an einer aktiven Arbeit gegen Gewalt, Rassismus und Ausgrenzung jeder Art. Wir leben, arbeiten, lehren und lernen in einem friedvollen, demokratischen und couragierten Miteinander.

Wir drücken unsere Selbstverpflichtung aus, indem wir regelmäßige Netzwerktreffen besuchen und uns mit anderen Schulen austauschen. Um besondere Aktionen für alle Beteiligten sichtbar und erfahrbar zu machen, haben einzelne Kolleginnen und Kollegen das Fried-L-ich Ebert Team gegründet, um die Werte einer gewaltfreien, couragierten Schule ohne Rassismus immer wieder durch Projekte, Ausstellungen oder Informationen, aber auch Beratungen, in die Schulgemeinschaft zu tragen. Es ist unsere Aufgabe, Schule ohne Rassismus im Profilbild unserer Schule sichtbar werden zu lassen.

Als Paten des Projektes unterstützen uns am Standort Fritzlar der Bürgermeister Herr Spogat und in Homberg der Bürgermeister Herr Dr. Ritz.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist eine europäische Jugendinitiative und ein entsprechendes Netzwerk. Nationale Koordinierungsstellen gibt es in Belgien (seit 1988), wo das Projekt entstand, den Niederlanden (seit 1992), Deutschland (seit 1995), Österreich (seit 1999) und Spanien (seit 2002).

Schulen, die ausgezeichnet werden möchten, einigen sich in einer Selbstverpflichtung mehrheitlich darauf, aktiv gegen Rassismus vorzugehen. Über diese Grundidee hinaus wird das Projekt in den einzelnen Ländern unterschiedlich umgesetzt, wobei die nationalen Besonderheiten der Schullandschaft berücksichtigt werden.

Im Mai 2019 waren in Deutschland 3.000 Schulen sowie mehr als 300 außerschulische Kooperationspartner am Netzwerk beteiligt.

[..]

## Aufnahmebedingungen

Um den Titel zu bekommen, müssen Schulen drei Voraussetzungen erfüllen: Mindestens 70 Prozent aller Menschen, die in einer Schule lernen und arbeiten, müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, dass sie sich künftig gegen jede Form von Diskriminierung wenden. Sollte es zu Diskriminierungen kommen, verpflichten sich die Unterzeichner zu aktivem Einschreiten. Schließlich muss eine Courage-Schule mindestens einmal im Jahr einen Projekttag zum Thema durchführen. Außerdem muss die Schule, bevor sie den Titel verliehen bekommt, einen Paten finden, der ihre Schule unterstützt.

[..]" Quelle: Wikipedia - [https://de.wikipedia.org/wiki/Schule\\_ohne\\_Rassismus\\_-\\_Schule\\_mit\\_Courage](https://de.wikipedia.org/wiki/Schule_ohne_Rassismus_-_Schule_mit_Courage)

# Verhalten bei Rassismus

## Haltung zeigen

---

### Beobachten



Wird eine **Person** oder **Gruppe von Menschen** aufgrund von **Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sexueller Orientierung**, politischer oder sonstiger **Weltanschauung, Vermögen** oder sozialem Stand **beleidigt** oder **abgewertet**?

---

### Handeln



**Betroffene schützen**  
**Eigenschutz beachten**  
**Position beziehen**  
**Unterstützung holen**

**Vorfall dokumentieren:**  
**WER** ist beteiligt?  
**WAS** ist passiert?  
**WIE** viele sind betroffen?  
**WO** ist es passiert?

---

**rote linie**  
Pädagogische Fachstelle  
Rechtsextremismus 



Wir beraten Sie gerne!  
Tel.: 06421/8890998  
Web: [www.rote-linie.net](http://www.rote-linie.net)

# 21 Brandschutz

## Verhalten bei Feueralarm

Bei Ertönen des Alarmsignals muss das Schulgebäude so schnell wie möglich aber geordnet verlassen werden.

### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

---

**1. Brand melden**  Brandmelder betätigen  
 **Notruf absetzen: 112**  
Wer meldet?  
Wo ist etwas passiert?  
Was ist passiert?  
Wie viele Personen sind betroffen?  
Warten auf Rückfragen!

---

**2. In Sicherheit bringen** gefährdete Personen mitnehmen  
Türen schließen  
 gekennzeichneten Rettungswegen folgen  
Aufzug nicht benutzen  
Anweisungen beachten

---

**3. Löschversuch unternehmen**  Feuerlöscher,  
Wandhydrant / Löschschlauch,  
Mittel zur Brandbekämpfung benutzen  
 

## Bewahren Sie Ruhe!

**Schließen Sie alle Fenster.**

**Schalten Sie das Licht ein.**

Das Klassenbuch muss mitgenommen werden.

Die Klasse begibt sich gemeinsam, ohne Schulsachen zum ausgeschilderten Sammelplatz.

Folgen Sie dem für Sie relevanten Fluchtweg (siehe Fluchtplan im Flur).

Ziehen Sie die Tür des Klassenraums zu. **Der Klassenraum wird nicht abgeschlossen!**

Überprüfen Sie am Sammelplatz die Anwesenheit aller Mitschüler/innen.

**Fehlende Personen müssen der Lehrkraft gemeldet werden.**

Es finden pro Schuljahr jeweils eine angekündigte und eine unangekündigte Brandschutzübung statt.

## 22 Einverständniserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Die Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Um Foto- und Videoaufnahmen von schulischen Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekten auf der Homepage der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule, auf der Lernplattform Moodle sowie auf unseren Social-Media-Kanälen bei Facebook und Instagram und in der lokalen Presse veröffentlichen zu können, benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung. Die Einwilligungserklärung liegt den Einschulungsunterlagen bei.

**Damit erlauben Sie uns neben der Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen, auf denen Sie zu sehen sind, bei ausgewählten Anlässen auch Ihren Vor- und Nachnamen zu nennen.** Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden die Daten von der jeweiligen Plattform entfernt.

Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne die Nennung von Gründen schriftlich an [socialmedia@rfes.de](mailto:socialmedia@rfes.de) widerruflich.

**Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.**

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

## 23 Mitteilung an alle Schülerinnen und Schüler, die das 18., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Das Hessische Schulgesetz sieht in § 72 (4) folgende Regelungen vor:

„Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres über wesentliche das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte, insbesondere über Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzungen sowie über Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Abs. 2 Nr. 5 bis 8 und Abs. 8 zu informieren, sofern die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler dem nicht widersprochen hat. Über den Widerspruch werden die Eltern von der Schule informiert. Die Schülerinnen und Schüler sind auf diese Regelung hinzuweisen.“

Für den Fall, dass Eltern auf keinen Fall über o. g. Sachverhalte informiert werden sollen, müssen Auszubildende dieser Regelung ausdrücklich widersprechen. Entsprechende Erklärungen sind über die Klassenlehrkräfte an die Schulleitung zu geben.

## 24 Schulbescheinigungen

Schulbescheinigungen können **während der Pausenzeiten** im Sekretariat angefordert werden. Die Abholung ist in der Regel am nächsten Schultag im Sekretariat zu den Pausenzeiten möglich.

## 25 Fahrkostenanträge

Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr steht nach §34 Schulverwaltungsgesetz die Erstattung der Fahrkosten zu, wenn sie für den Weg zur Berufsschule besondere Kosten haben. Sollte für die Fahrt zum Betrieb und zur Berufsschule die gleiche Fahrkarte genutzt werden, entfällt der Anspruch. Kosten für die Benutzung eines privaten Pkw werden nur erstattet, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln unverhältnismäßig hohe Fahrzeiten mit sich bringt oder eine körperliche Behinderung die Nutzung nicht zulässt.

Für den Schulweg unter 3 km besteht kein Anspruch.

Weitere Informationen sowie die Anträge zur Erstattung der Fahrkosten werden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern zu Anfang des Schuljahres gegeben. Die Anträge werden über die Schule/das Sekretariat an den Schulträger (Schwalm-Eder-Kreis) weitergeleitet.

**Wichtig ist, dass Sie die Fahrtbelege sammeln und nach Aufforderung einreichen!**

## 26 Verbesserungsvorschläge, Beschwerden, Feedback

Wir nehmen Ihre Verbesserungsvorschläge und Ihre Beschwerden ernst. Die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Schule ist uns sehr wichtig. Deshalb sind wir für Fragen, Anregungen, Kritik, aber auch Lob dankbar.

Wenden Sie sich bei Bedarf bitte zuerst an Ihre Fach-Lehrkraft, danach evtl. an Ihre Klassenlehrerin/Ihren Klassenlehrer. Sie werden Sie bei Ihrem Anliegen unterstützen und Sie an die richtigen Ansprechpartner vermitteln.

Geben Sie uns auch gerne ein Feedback zu dieser Begrüßungsmappe

(Was war gut? Was hat gefehlt?)

per Mail an [matthias.rohwer@schule.hessen.de](mailto:matthias.rohwer@schule.hessen.de)



Designed by Freepik

# 27 Jahreskalender

September '23	Oktober '23	November '23	Dezember '23	Januar '24	Februar '24	März '24	April '24	Mai '24	Juni '24	Juli '24	August '24
01 Fr	01 So	01 Mi	01 Fr	01 Mo	01 Do	01 Fr	01 Mo	01 Mi	01 Sa	01 Mo	01 Do
				02 Di	02 Fr	02 Sa	02 Di	02 Do	02 So	02 Di	02 Fr
02 Sa	02 Mo	02 Do	02 Sa	03 Mi	03 Fr	03 So	03 Mi	03 Fr	03 Mo	03 Mi	03 Sa
03 So	03 Do	03 Fr	03 So	04 Mi	04 Fr	04 So	04 Mi	04 Fr	04 Mo	04 Mi	04 Sa
04 Mo	04 Mi	04 Do	04 Mo	05 Do	05 Mo	05 Do	05 Fr	05 So	05 Mi	05 Do	05 So
05 Di	05 Do	05 Mo	05 Di	06 Sa	06 Mo	06 Di	06 Sa	06 Mo	06 Mi	06 Do	06 So
06 Mi	06 Fr	06 Mo	06 Mi	07 Sa	07 Do	07 Mi	07 Sa	07 Mo	07 Mi	07 Do	07 So
07 Do	07 Sa	07 Di	07 Do	08 Mo	08 Do	08 Mi	08 Mo	08 Mi	08 Fr	08 So	08 Do
08 Fr	08 So	08 Mi	08 Fr	09 Do	09 Mo	09 Do	09 Mo	09 Mi	09 Mo	09 Mi	09 Do
09 Sa	09 Mo	09 Do	09 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Di	10 Do	10 Mo	10 Mi	10 Sa
10 So	10 Do	10 Fr	10 So	11 Do	11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 So
11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo	12 Fr	12 Mo	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mo	12 Do	12 So
12 Di	12 Do	12 Sa	12 Di	13 Sa	13 Do	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di
13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi	14 So	14 Do	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi
14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	15 Mo	15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Mo	15 Mo	15 Do
15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr	16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 Di	16 Di	16 Fr
16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa	17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa
17 So	17 Di	17 Fr	17 So	18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Do	18 Do	18 So
18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo	19 Di	19 Mo	19 Di	19 Fr	19 Mo	19 Do	19 Fr	19 Mo
19 Do	19 Do	19 So	19 Di	20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di
20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi	21 Do	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi
21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	22 Mo	22 Do	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do
22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Mo	23 Do
23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa	24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa
24 So	24 Do	24 Fr	24 So	25 Do	25 So	25 Mo	25 Do	25 Mi	25 Di	25 Do	25 So
25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo	26 Fr	26 Mo	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo
26 Di	26 Do	26 So	26 Di	27 Mi	27 Do	27 Mo	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di
27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi	28 Do	28 Mi	28 Do	28 So	28 Do	28 Fr	28 So	28 Mi
28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	29 Mo	29 Do	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do
29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	30 Do	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr
30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa	31 Mi	31 Do	31 So	31 Fr	31 Fr	31 So	31 Mi	31 Sa
31 Do	31 Di	31 Do	31 So								

www.schulferien.org/kalender\_drucken/

© www.schulferien.org

